

Verfahren: 25FEI81285 - GSH Troisdorf-Unkel Bauüberwachung Süd (Baulos 200 + Lose AT)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien Arch.-/Ing.

Gewichtung: 0,00%

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeins chaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/ tabs/vergaben>) zu beantworten.
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

1.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

1.3 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeins chaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeins chaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. DB Engineering & Consulting GmbH

2. DigiBau GmbH

3. Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH

4. Ingenieurbüro SPETTMANN+KAHR Rodzinski . Grunwald . Lagemann GmbH & Co. KG

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/v erwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.4 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeins chaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern:

darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Einsatz als Bauüberwacher (nur bei BÜW-Verträgen) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Einsatz als Bauüberwacher in anderen Maßnahmen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind.

☐ Keine Angabe (0)
☐ bei keiner anderen Maßnahme (0)
☐ bei den Maßnahmen gem. Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) – Anlage hochgeladen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein.

Angaben zu den Teilnahmebedingungen und dem Präqualifikationsverfahren:

Bekanntgabe der Einrichtung und Anwendung des Präqualifikationsverfahrens mit „Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren im Amtsblatt der 2024/777231 vom 18.12.2024.

Gültige Präqualifikationsnachweise mit analoger Bezeichnung der nachstehenden Warengruppen (Leistung/Produkt) aus vorangegangenen Präqualifikationsverfahren werden ebenfalls anerkannt.

Kategorie/Produktgruppe:

(X) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau (BÜB)

(X) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)

(X) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau / Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)

(X) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik)

(X) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Elektrotechnik)

(X) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Telekommunikation)

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

1.10 Projekterfahrung des Bewerbers-Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderungen:

Der/die Bewerber:in hat den Nachweis von zwei oder mehr Referenzprojekten unter Mitwirkung des eigenen Unternehmens zu erbringen, bei welchen Bauüberwachungsleistungen zusammen in allen Gewerken (VA, KIB, VST, LST, 50Hz, TK, OLA) im schienenengebundenen Verkehrsinfrastrukturbereich durchgeführt wird/wurde.

Der/die Bewerber:in benennt zwei Referenzprojekte zu Bauüberwachungsleistungen im schienenengebundenen Verkehrsinfrastrukturbereich, welche zum Zeitpunkt der Durchführung des Teilnahmewettbewerbs unter Mitwirkung des eigenen Unternehmens bearbeitet (Laufzeit seit mind. 1 Jahr) wird oder abgeschlossen ist und die o.g. Mindestanforderungen erfüllen.

Gewertet werden Referenzen, bei denen vergleichbare Leistungen in den letzten 10 Geschäftsjahren (seit 2014) erbracht wurden. Die Leistungen müssen noch nicht abgeschlossen sein.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens in der Bauüberwachung muss mindestens 8 Personen betragen. Nichtbenennung oder weniger Mitarbeitende führen zum Ausschluss.

Bezeichnung des Referenzprojektes und inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung.

Der/die Bewerber:in hat den Bezug des Referenzprojektes zur hier ausgeschriebenen Leistung nachvollziehbar zu belegen.

Name Auftraggeber:in (AG) und Nennung Ansprechpartner:in beim AG.

Angabe von Beginn und Ende (Datum Abnahme der Leistung) mit Monats- und Jahresangabe.

Auflistung und inhaltlich aussagekräftige Beschreibung der Leistungsbilder und -stufen.

Nennung des Gesamtwertumfangs oder Bauvolumens oder des Anteils am Gesamtwertumfang/Bauvolumen als Teil einer ARGE oder als Nachunternehmer:in des Projektteils den der/die Bewerber:in vertraglich betreut hat.

Angabe zur Abwicklungsform des Referenzprojekts komplett in Eigenleistung, in einer ARGE oder mit bzw. als Nachunternehmer. Bei Abwicklung als ARGE bitte Nennung aller beteiligten Unternehmen. Bei Abwicklung mit bzw. als Nachunternehmer:in: Angabe aller beteiligten Nachunternehmer:innen.

Der Bewerber muss für mindestens 8 Arbeitsplätze die Mindestanforderungen oder eine gleichwertige Arbeitsplatzkonfiguration nachweisen.

Hardware: Der/die Bewerber:in bestätigt, dass die vorhandene technische Ausstattung für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen geeignet ist.

Der/die Bewerber:in bestätigt, dass für die Aufgaben der Bauüberwachung und der benötigten Programme (u.a. iTwo, is.base, Dosis) jeweils ein performanter Arbeitsplatz über die gesamte Projektlaufzeit zur Verfügung steht und dieser stets dem Stand der Technik entspricht.

Software: Der/die Bewerber:in bestätigt, dass die Mitarbeitenden die Aufgaben der Bauüberwachung und der benötigten Programme (u.a. iTwo, is.base, Dosis) hinsichtlich der Anwendung der erforderlichen Software für ihre jeweilige Aufgabe hinreichend qualifiziert sind.

Das Kriterium kann dann mit folgender Angabe enden:

Nachweis(e) hochgeladen?

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung:

Projektleiter:in AN (Leitende Bauüberwachung) und Vertreter:in

Es muss mindestens eine Person für die Projektleitung (Leitende Bauüberwachung) und mindestens eine Person für dessen Vertretung angegeben werden.

Ausbildung zum Bauüberwacher Bahn

Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Bauüberwachung von Eisenbahninfrastrukturprojekten in zwei der folgenden Bereiche: Ingenieurbauwerke, Erdbau, Oberbau, Verkehrsanlagen, LST, 50 Hz, TK, OLA

Vorhandensein von VOB-Kenntnissen.

Es wird ein Nachweis der vergangenen Bauüberwachungsleistungen von mindestens 2 Referenzen in Eisenbahninfrastrukturprojekten (GWU/Bauvolumen > 10 Mio. €) gefordert. Gewertet werden Referenzen, bei denen vergleichbare Leistungen in den letzten 10 Geschäftsjahren (seit 2014) erbracht wurden. Die Leistungen müssen noch nicht abgeschlossen sein.

Als Nachweis sind Befähigungsnachweis und Lebenslauf mit Darstellung der operativen Berufserfahrung im Bereich BÜW oder

vergleichbarem Ingenieurbereich (wenn vorhanden Referenzschreiben von Dritten) einzureichen.

Technische:r/wirtschaftliche:r Mitarbeiter:in

Es müssen 6 Personen angegeben werden.

Ausbildung zum Bauüberwacher Bahn (jede:r) sowie

Mindestens 1 Jahre Berufserfahrung in Bauüberwachung von Eisenbahninfrastrukturprojekten in mindestens einem der folgenden Bereiche: Ingenieurbauwerke, Erdbau, Oberbau, Verkehrsanlagen, LST, 50 Hz, TK, OLA. Für die Gewerke Ingenieurbauwerke, Erdbau, Oberbau, Verkehrsanlagen, LST, 50Hz, TK, OLA muss jeweils mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in Bauüberwachung von Eisenbahninfrastrukturprojekten im Projektteam nachgewiesen werden. Insgesamt müssen alle aufgeführten von den benannten Personen abgedeckt werden. Dabei kann eine Person mehrere Gewerke abdecken.

Vorhandensein von VOB-Kenntnissen.

Es wird ein Nachweis der vergangenen Bauüberwachungsleistung von mindestens 1 Referenz in Eisenbahninfrastrukturprojekten gefordert. Gewertet werden Referenzen, bei denen vergleichbare Leistungen in den letzten 10 Geschäftsjahren (seit 2014) erbracht wurden. Die Leistungen müssen noch nicht abgeschlossen sein.

Als Nachweis sind Befähigungsnachweis und Lebenslauf mit Darstellung der operativen Berufserfahrung im Bereich BÜW oder vergleichbarem Ingenieurbereich (wenn vorhanden Referenzschreiben von Dritten) einzureichen.

Das Kriterium kann dann mit folgender Angabe enden:

Nachweis(e) hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.